

Gemeinde Denklingen
Einundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

**Formblatt zur Einholung der Stellungnahme der
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Verfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

der Gemeinde/Stadt	Gemeinde Denklingen, Hauptstraße 23, 86920 Denklingen Telefon 08243-96010, Telefax 08243-960110 Email: johann.hartmann@denklingen.de
Ansprechpartner/Durchwahl	Frau Jost, Durchwahl 08243-960114
Frist:	04.04.2016
Verlängerung beantragt am	
Verlängerungsfrist bis	

Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Infra I 3
Name/Stelle der Behörde/des Trägers öffentlicher Belange

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Anschrift (Straße, Ort)

0228-5504-App	baiudbwtoeb@bundeswehr.org
Telefon, Fax	E-Mail

Hr. Hüls	4568
Bearbeiter/in	Durchwahl

Stellungnahme

☒ keine Anregungen	☒ Verweis auf Stellungnahme vom 14.07.2015
--	--

Bonn, 22.02.2016

Ort, Datum

Unterschrift

☐ Angaben zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (Scoping)

☐ Hinweise auf Ziele der Raumordnung

☐ Sachstand zu den beabsichtigten Planungen und Maßnahmen

Gemeinde Denklingen

Einundzwanzigste Flächennutzungsplanänderung

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.

☐ Einwendungen

☐ Rechtsgrundlagen

☐ Möglichkeiten der Überwindung (z. B. Änderung, Ausnahmen und Befreiungen)

☐ sonstige fachliche Informationen und Anregungen zum Bebauungsplan aus der Sicht der Behörde oder des sonstigen Trägers

☐ Anlagen

☐ Ergänzung auf gesondertem Blatt

Bonn, 22.02.2016
Ort, Datum

Unterschrift (entbehrlich bei Email), Dienstbezeichnung